

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



30. Jahrgang, Nr. 16  
Herausgegeben am 06.11.2019

## Inhalt

- 1.) Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2020

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## Bekanntmachung

### über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienststunden im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Fachbereich Finanzen, Büro 29, öffentlich aus.

Dort können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

07. November bis 26. November 2019

Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Salzkotten in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr.

Salzkotten, den 6. November 2019

Der Bürgermeister



Ulrich Berger